



Vorlage Nr.: 32/016

13.01.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	14.02.2005	6
Kreistag	Dezernent III	21.02.2005	6

Massenanfall von Verletzten

- Beschaffung von zwei Gerätewagen und einem Abrollcontainer -

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Landrat wird beauftragt, die Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst einschließlich der notwendigen technischen und medizinischen Ausstattung zur Umsetzung des Einsatzkonzeptes für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten einzuleiten und durchzuführen.
 2. Der Kreis Recklinghausen übernimmt und unterhält einen vom Land zentral beschafften Abrollbehälter Rettungsdienst und trägt den vom Land festgesetzten Eigenanteil.
 3. Der Landrat wird beauftragt mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei entsprechenden Einsatzlagen mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten zu treffen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist als Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) verpflichtet, für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann		
20	gez. Dynak			
14	gez. König			
				gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Als aktueller Standard zur Vorbereitung auf einen Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten kann die Ausarbeitung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren „Planungsgrundlagen zur Dimensionierung des Sanitätsdienstes“ angesehen werden. Demnach ergibt sich folgendes Schutzziel:

Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis muss in der Lage sein, über die Vorkehrungen für den alltäglichen Rettungsdienst (Regelrettungsdienst) hinaus, einen Verbandplatz für mindestens 50 Verletzte einzurichten.

Dieses entspricht auch der Forderung des Landes NRW, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes anerkannt und ist Bestandteil des gültigen Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Recklinghausen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wurde im Jahr 2003 der „Einsatzplan für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten“ erarbeitet und den Rettungswachen im Kreisgebiet im Dezember 2003 mit dem Auftrag zur Umsetzung der Vorgaben des Einsatzplanes zugeleitet. Wesentlicher Bestandteil des Einsatzplanes ist die SEG Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes. Die SEG Rettungsdienst sollte den Behandlungsplatz für 50 Verletzte aufbauen und betreiben.

Die SEG Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes hat ihre Arbeit zum 31.12.2004 eingestellt.

Die personelle und materielle Lücke ist zur Sicherstellung einer geordneten Versorgung Betroffener bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten umgehend zu schließen, damit der Kreis seine gesetzlichen Pflichtaufgaben wieder in vollem Umfang erfüllen kann. Es ist daher kurzfristig die erforderliche medizinisch-technische Ausstattung einschließlich Fahrzeuge zu beschaffen. Weiterhin sind Vereinbarungen mit den Feuerwehren oder den Hilfsorganisationen über die Mitarbeit und Gestellung von Personal bei entsprechenden Einsätzen zu schließen.

Beschaffungsmaßnahmen

Zur Erfüllung des genannten Schutzzieles sind folgende Beschaffungsmaßnahmen erforderlich:

- Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst
- Beschaffung eines Abrollbehälters Rettungsdienst

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Beschaffung der Gerätewagen werden sich nach ersten Schätzungen auf ca. 80.000 €/Fahrzeug, insgesamt also ca. 160.000 € belaufen. Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2005 bisher nicht vorgesehen. Es wird eine Finanzierung der Fahrzeuge aus nicht benötigten Haushaltsresten aus der Maßnahme Kreisleitstelle vorgeschlagen.

Der Abrollbehälter Rettungsdienst soll nach derzeitigem Erkenntnisstand im Wege einer zentralen Beschaffung vom Land beschafft werden. Die Kosten werden sich auf 250.000 – 300.000 € belaufen. An diesen Kosten muss der Kreis sich mit ca. 65.000 – 75.000 € beteiligen. Entsprechende Mittel sollten im Haushalt 2005 bereitgestellt werden. (Haushaltsstelle 2.16010.001.935810 wird im Änderungsdienst zur Aufstellung des Haushalts 2005 berücksichtigt)

Endgültige Aussagen zur Durchführung der Beschaffungsmaßnahme wird das Land Anfang 2005 treffen. Eine sofortige Beschaffung wird jedoch erfolgen, da das Einsatzmaterial für den Weltjugendtag 2005 und die WM 2006 dringend benötigt wird.

Personelle Besetzung

Zur personellen Besetzung der Einsatzmittel wird kurzfristig eine Dienstbesprechung mit den Ordnungsdezernenten der kreisangehörigen Städte, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen durchgeführt.

Hinweis

Auch bei einem Fortbestehen der SEG Rettungsdienst des DRK hätte der Kreis als Träger des Rettungsdienstes die technische und medizinische Ausstattung der SEG mit erheblichem finanziellem Aufwand ergänzen müssen (so, wie in der Vergangenheit auch geschehen).

Bewertung durch die Verwaltung

Auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes bedeuten die Beschaffungen eine wesentliche und qualifizierte Erhöhung des Sicherheitspotentials im Kreis Recklinghausen für seine 665.000 Bürgerinnen und Bürger.

Die kreisangehörigen Städte werden in die Lage versetzt, die Komponenten auch bei Schadensfällen unterhalb von Großschadensereignissen nutzen zu können.

Der Kreis kann sich an das Landesbeschaffungsprogramm für die Abrollcontainer kostengünstig auch für seine 10 Städte anschließen.

Er kann als Träger des Rettungsdienstes die durch die Auflösung der SEG entstandene Lücke kurzfristig schließen.

Die landesweite Konzeption hat den Vorteil der Systemgleichheit und der Austauschbarkeit regional und überregional. Von daher waren zunächst anders gedachte Lösungen des Kreises nicht möglich bzw. wurden nicht in die Förderung aufgenommen.

Nicht unbeachtet werden darf, dass im Hinblick insbesondere auf die WM 2006 – der Kreis Recklinghausen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Spielorten Dortmund und Gelsenkirchen – der Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen aller Voraussicht nach stark gefordert sein wird. Deswegen genießt die Zuweisung der Abrollbehälter im Rahmen der ersten Beschaffungsmaßnahmen an den Kreis Recklinghausen auch besondere Priorität.

Der Kreis ist in Absprache mit den Städten, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen, die im Rettungsdienst tätig sind, in der Lage, die Voraussetzungen des Landes zu erfüllen, nämlich sich zehn Jahre vertraglich zu binden, den Behälter auch überregional zur Verfügung zu stellen und personell zu besetzen, mit der Bereitstellung der Mittel die notwendigen Eigenanteile einzubringen und über entsprechende Trägerfahrzeuge zu verfügen.

Mit den zusätzlich zu beschaffenden zwei Gerätewagen Rettungsdienst erhält der Kreis die Möglichkeit, die durch die Auflösung der SEG entstandene Lücke – auch unter dem Aspekt seiner haftungsrechtlichen Verantwortlichkeit – kurzfristig zu schließen und den Rettungsdienst der Städte zu stärken. Zusammen mit einem im nächsten Jahr weiterhin noch zur Verfügung gestellten Fahrzeug für die Hilfsorganisationen durch das Land entstehen Komponenten, die bei einem Massenanfall von Verletzten, auch gleichzeitig an verschiedenen Orten im Kreis, flexibel und günstig reagieren können.

Eine Refinanzierung durch die Krankenkassen wird nicht möglich sein, da es sich um Vorsorgeplanung im Bereich der Abwehr von Großschadenslagen und des Katastrophenschutzes handelt.